



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Abgeordneter
Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Herrn Bernd Stiller

Bereich: Dezernat I
Jugend, Bildung, Soziales
und Gesundheit
Bearbeiter: Herr Roland Pilz
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus G, Raum 102
Telefon: 03366 35-1450
E-Mail: Roland.Pilz@l-os.de
Datum: 28. Juli 2021

Auskunftsbegehren als Abgeordneter

Beschlussvorbereitung

Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff, hier insbesondere Maßnahmennummer 40-38

Sehr geehrter Herr Stiller,

anbei übersende ich Ihnen die Beantwortung Ihres Auskunftsbegehrens als Abgeordneter wie folgt:

- 1. Wann wurde klar, dass die Entwicklung der Schülerzahlen nicht mehr im Einklang mit dem SEP ist, der ja 04.10.2017 beschlossen wurde?**

Im Oktober 2019.

- 2. Wer hat die Initiative für einen Erweiterungsneubau mit neun Fachräumen wann ergriffen? Die Schulleitung, die Schulkonferenz, die Eltern oder die Kreisverwaltung?**

Die Initiative ging vom Schulträger aus. Sobald eine Schule in der Hälfte der Jahrgänge eine erhöhte oder verminderte Zügigkeit aufweist, ist der Schulträger in der Pflicht, zu reagieren. Das Rouanet-Gymnasium verfügt über sechs Jahrgangsstufen. In den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 wurden jeweils fünf 7.Klassen eingerichtet. Eine weitere 5-Zügigkeit in der Eingangsstufe für das Schuljahr 2020/21 konnte nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen erfolgte durch das Schulverwaltungsamt eine intensivere Prüfung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen an o.a. Schule. Dabei zeigte sich, dass die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen deutlich positiver ausfiel, als noch im SEP 2017 bis 2022 angenommen. Prüfung erfolgte im Oktober 2019.

3. Wie haben sich die Zahlen „Anmeldungen“ einerseits und „Aufnahme“ andererseits, letzteres sich auch in der Klassenbildung Kl.7 niederschlagend, seit 2011 entwickelt?

Die Anmeldungen liegen dem Schulverwaltungsamt aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vor. Die Anmeldezahlen liegen auch der Schule nicht vor.

Schuljahr	Aufnahmen	Anzahl Eingangsklassen
11/12	115	4
12/13	103	4
13/14	98	4
14/15	83	4
15/16	112	4
16/17	110	4
17/18	99	4
18/19	126	5
19/20	125	5
20/21	128	5

3a. Gab es 2020/21 nun 123 oder 128 Anmeldungen?

Es gab zum Schuljahr 2020/2021 = 128 Aufnahmen. Das Schulverwaltungsamt arbeitet mit den Meldungen der Schulen zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres für die Herkunftsorte der SuS. Die Gesamtübersicht mit allen SuS für alle Schulen im LOS erhält das Schulverwaltungsamt vom Landesamt für Statistik, jeweils im laufenden Schuljahr im Februar. Die abgebenden Grundschulen kommen über das Portal ZENSOS. Daher kann es vorkommen, dass die Zahlen abweichen. Auch im laufenden Schuljahr kommt es zu Änderungen der Schülerzahlen (auch bei den Aufnahmen).

3b. Wie sieht das Ü7 Verfahren seit 2011 konkret aus? Zahl der Anmeldungen, davon mit Grundschulgutachten (...)?

Vom Gesetzgeber wird unterschieden zwischen Schüler*innen mit der Voraussetzung zum Besuch eines Gymnasiums (AHR und Notensumme MA, DE, En, <=7) und Schüler*innen ohne Erfüllung der genannten Bedingungen.

Erstere werden am Rouanet-Gymnasium in Beeskow aufgenommen, die restlichen Schüler*innen nehmen vorerst am Probeunterricht teil. Die Inhalte und Bewertungen dieses Unterrichtes werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgegeben. Bei Nichtbestehen des Probeunterrichtes wird die Aufnahme der Schüler*innen abgelehnt. Die Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen entspricht

grundsätzlich der Anzahl der angemeldeten Schüler*innen mit den oben genannten notwendigen Voraussetzungen.

Wie hoch war im jeweiligen Jahr die Zahl der Eignungsprüfungen. Gab es daraus Ablehnungen?

Zentrale Steuerung in Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes durch den zuständigen Schulrat (Herrn Thefs). Zahlen liegen der Schulverwaltung als auch der Schule nicht vor.

Wie viele Ablehnungen wurden pro Jahr insgesamt verschickt?

Die Anzahl der abgelehnten Schüler*innen ist weder von der Schule noch vom Schulverwaltungsamt eruiierbar. Diese werden in der zentralen Datenbank (weBBSchule) nach der Ablehnung vom Staatlichen Schulamt anderen Schulen zugeteilt. Danach sind diese für die Schule nicht mehr „sichtbar“.

4. Wird angenommen, dass sich das Übergangsverhalten Kl. 10 zu Kl. 11 (früher etwa ein Verlust von 10..15 SuS) verändert?

Schuljahr	Klasse 10	Klasse 11
2016/2017	95	103
2017/2018	79	92
2018/2019	107	80
2019/2020	107	105
2020/2021	95	103

Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass der „Verlust“ an Schüler*innen im Übergang zur Sekundarstufe II lediglich zwei bis vier Schüler*innen beträgt. Jahrgang 10 im Schuljahr 2016/17 ist im Schuljahr 2017/18 im Jahrgang 11 usw.. Es wird folglich davon ausgegangen, dass sich das Übergangsverhalten ändert.

5. Übergang Ü7, welche Grundschulen sind seit 2011 wie stark vertreten?

Konkrete Zahlen in der Excel (siehe Anlage)

6. Hat sich die „Nachfrage“ (Anwahlverhalten) der Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow seit 2011 ähnlich entwickelt wie zum Gymnasium? Belegt das somit die stabile Zunahme von SuS in den Grundschulen der Region? Wie sehen die Zahlen konkret aus?

Die Schülerzahl der Oberschule hat sich vom Schuljahr 2011/12 mit 226 SuS zum Schuljahr 2020/21 auf 346 erhöht.

Die Schülerzahl am Gymnasium hat sich vom Schuljahr 2011/12 mit 574 SuS zum Schuljahr 2020/21 auf 656 erhöht. Daraus lässt sich eine stabile Zunahme von SuS ableiten.

Konkrete Zahlen in der Excel (siehe Anlage).

7. Im Ausschuss wurde dargelegt, dass sogar das MBS die 5-Zügigkeit genehmigt hat. Den Kreistagsmitgliedern wurde aber in der Vorlage aufgeschrieben (...Die Festlegungen der Zügigkeit...)

Wie lässt sich dieser Widerspruch auflösen?

Es gibt hier keinen Widerspruch. Das MBSJ wurde vorab über den Vorgang bzw. das Ansinnen/Verfahren informiert. Die angestrebte Verfahrensweise fand Zustimmung. Eine Genehmigung ist bei der Erhöhung der Kapazitäten um einen Zug nicht erforderlich. Die bloße Veränderung der Zügigkeit ist formal keine Änderung der Schule. Hintergrund ist hier, dass die Erhöhung der Zügigkeit um zwei Züge, formal die Möglichkeit eröffnet, eine neue Schule zu errichten. Evtl. wurde seitens des Schulverwaltungsamtes die falsche Wortwahl getroffen, die dann zu diesem vermeintlichen Widerspruch geführt hat. Richtig wäre: Zustimmung des MBSJ zum Vorgehen ist erfolgt.

8. Liegt die Anhörung des Kreisschulbeirates zum Schullergänzungsbau vor? Wann wurde dazu eine Protokollnotiz angefertigt? Darf man das zur Kenntnis nehmen?

Grundsätzlich wäre die Anhörung des Kreisschulbeirates bis hier nicht notwendig, da es sich hier zum einen nicht um eine Änderung von Schulen handelt und zum anderen die PL 2022-2025 lediglich die Planungsgrundlage ist, die die Verwaltung legitimiert Planungsmittel für erste notwendige Vorplanungen / Machbarkeitsstudien" zu beantragen. Grundsätzlich wäre der Kreisschulbeirat erst vor dem Grundsatzbeschluss zu hören.

Im Sinne der Transparenz und der konstruktiven Zusammenarbeit wurden der Kreisschulbeirat als auch die Schulkonferenz deutlich zeitiger in Kenntnis gesetzt und gehört.

Anhörung Schulkonferenz am 22.06.2020. Ergebnis 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

Anhörung des Kreisschulbeirates am 09.09.2020 per Mail.

Nachfolgend die Ausgangsmail – bitte öffnen:



KSB.pdf

9. Warum wurde auf eine Teilfortschreibung des SEP verzichtet?

Da es sich bei der bloßen Erweiterung der Kapazität nicht um eine Änderung von Schulen im Sinne des BbgSchulG handelt, ist eine Fortschreibung des SEP innerhalb des Planungszeitraumes nicht erforderlich.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Anlage



Daten
RGB_Dr.Stiller.xlsx

Roland Pilz
Amtsleiter